

PRESSEINFORMATION

8. Dezember 2011

Kontrollen im Rahmen des Jugendschutzgesetzes

Neun Testkäufe fördern ernüchternde Bilanz zutage

Stadträte und Öffentlichkeit wurden am 5. Mai dieses Jahres im Hauptausschuss darüber informiert, dass zur wirksamen Umsetzung des Jugendschutzgesetzes zukünftig Alkohol- und Tabaktestkäufe durchgeführt und Verstöße gegen die Jugendschutzbestimmungen geahndet werden. Laut jugendschutzrechtlichen Bestimmungen ist es nicht gestattet, Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren branntweinhaltige Getränke und Tabakwaren zu verkaufen oder zu überlassen. Für die Durchführung der Testkäufe konnten 16- und 17-jährige Jugendliche gewonnen werden, die ihre Ausbildung bei der Stadtverwaltung absolvieren.

Gestern wurden zwischen 14.00 und 18.00 Uhr die ersten Alkohol- und Tabaktestkäufe durch das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung unter Teilnahme einer Vertreterin des Jugendamtes der Stadt Dessau-Roßlau durchgeführt. Die Testkäufe fanden auf dem Weihnachtsmarkt in der Zerbster Straße in Dessau, in mehreren Discountern verschiedener Marken, in einer Tankstelle, einer Gaststätte und zwei kleineren Verkaufseinrichtungen statt.

Dabei wurden u. a. Gewerbebetreibende, gegen die bereits ein Verdacht auf Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz vorlag, kontrolliert. Aber auch solche, die in dieser Hinsicht bereits in der Vergangenheit ordnungsbehördlich aufgefallen waren.

Neun Testkäufe wurden insgesamt in den Stadtteilen Dessau und Roßlau durchgeführt. In vier Geschäften ging hochprozentiger Alkohol über den Ladentisch, in weiteren zwei Geschäften wurde den Jugendlichen Tabakwaren verkauft. In drei Verkaufseinrichtungen verlangte das Personal pflichtgemäß den Personalausweis der Jugendlichen und verweigerte nach Prüfung des Alters den Verkauf.

Gerade weil sich die betroffenen Gewerbetreibenden bzw. das Verkaufspersonal nach der Konfrontation mit den Kollegen des Ordnungsamtes ihres Fehlers sofort bewusst waren, ist das Ergebnis dieser Kontrolle erschreckend. Es zeigt deutlich, dass solche Überwachungsmaßnahmen in größeren Abständen erforderlich sind, um sowohl Gewerbetreibende als auch Verkaufspersonal für die Problematik zu sensibilisieren, mehr noch aber die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu schützen.

Bei allen festgestellten Verstößen müssen die Betroffenen mit einem Bußgeld zwischen 100 und 1000 Euro rechnen.